

Frau
Maxi Mustermann
Kaltenborner Straße 200
03172 Guben

1

Verbrauchsstelle:
Kaltenborner Straße 200
03172 Guben

2

Rechnungsnummer

30-12-0551

3

Rechnungsdatum

13.11.2012

4

Fälligkeitsdatum

27.11.2012

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.

1099999 / 290901

(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)**Rechnungstext für Schlussrechnung Tarif**

5

Sehr geehrte Frau Mustermann,

für unsere Lieferungen und Leistungen nach GasGVV erhalten Sie Ihre Rechnung für den Versorgungszeitraum vom 01.01.12 bis 31.10.12:

7

8

9

Erdgas

6

Verbrauch
6.630 kWh

Tage
305

Vorverbrauch
8.128 kWh

Tage
365

Betrag EUR
523,01

Gesamtbetrag

abzügl. geleisteter Zahlungen bis 12.11.12

10

523,01

-530,00

Guthaben

6,99

11

Wir werden den Gutschriftsbetrag von 6,99 EUR auf Ihr Konto bei SPARKASSE SPREE-NEISSE (BLZ 18050000), Konto-Nr. XXXXXXXXXX überweisen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieversorgung Guben GmbH -Energieabrechnung- Gasstraße 11 03172 Guben, telefonisch unter 03561/5081-53 und 03561/5081-52 oder e-Mail info@ev-guben.de.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiedurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

12

Ust.-Nachweis

	UST %	Abrechnung Netto EUR	Abrechnung USt.EUR	Angeforderte Abschlagsbeträge Netto EUR	USt.EUR	USt. Differenz EUR
	19	439,50	83,51	445,40	84,60	-1,09
Gesamt		439,50	83,51	445,40	84,60	-1,09

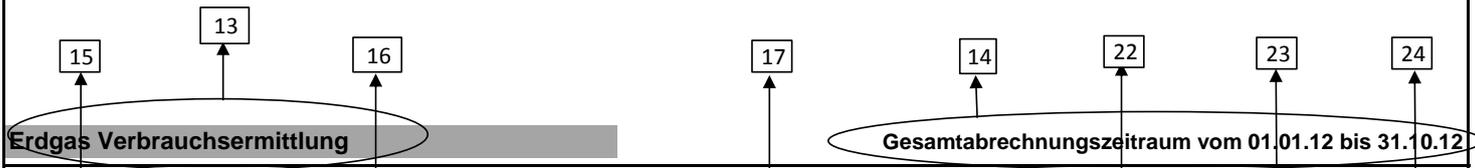
Die Ermittlung der Beträge entnehmen Sie bitte der Anlage.

- 1 -

ERLÄUTERUNGEN zur Schlussrechnung Seite 1

- Die Verbrauchsstelle bezeichnet den Ort, an dem die Gaslieferung erbracht wird.
- Das Rechnungsdatum ist der Tag, an dem die Rechnung erstellt wurde.
- Das Fälligkeitsdatum ist der Tag, an dem der unter Punkt 11 ausgewiesene Betrag fällig wird.
- Die Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
- GasGVV = Gasgrundversorgungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung.
- Der Verbrauch ist der Gesamtverbrauch in kWh für den gesamten Abrechnungszeitraum, z.B. 01.01.12- 31.10.12 (ist auf der Schlussrechnung Seite 2, Punkt 24 ausgewiesen).
- Hier ist der Versorgungszeitraum in Tagen angegeben (01.01.12- 31.10.12 = 305 Tage).
- Der Vorverbrauch ist der Gesamtverbrauch des Vorjahres (01.01.11- 31.12.11 = 365 Tage).
- Der Gesamtbetrag in EUR gibt Auskunft über den Gesamtbetrag der Rechnung. Die detaillierte Zusammensetzung des Gesamtbetrages können Sie der Schlussrechnung Seite 2 entnehmen (Punkt 29).
- Die abzüglich geleisteten Zahlungen = Abschlagszahlungen. Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet.
- Hier ist der fällige Rechnungsbetrag (Guthaben/ Nachzahlung), der sich aus der Differenz aus dem Gesamtbetrag (Punkt 9) und der geleisteten Zahlungen (Punkt 10) ergibt, angegeben.
- Der Umsatzsteuer-Nachweis weist die im Gesamtbetrag und in den geleisteten Zahlungen enthaltene Mehrwertsteuer aus.

Anlage **Rechnungsnummer** 30-142-0551
Rechnungsdatum 13.11.2012
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 1099999 / 290901



Erdgas Verbrauchsermittlung **Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.12 bis 31.10.12**

Zähler-Nr.	Zählpunktbezeichnung	Code-Nr./GLN	Faktor	Verbrauch
Datum von - bis	von Stand bis	Ablesekennung Differenz	Brennwert Z-Zahl	
G252008181	DE70087803172A0105102000029090101	9870087800009		
01.01.12 - 31.10.12	1647,000 m ³ 2262,000 m ³	1/13/21 615 m ³	11,165 kWh/m ³ 0,9655	6.630 kWh
Gesamt Erdgas				6.630 kWh

Erdgas Entgeltermittlung **Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.12 bis 31.10.12**

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	Ust. EUR	Brutto EUR
01.01.12 - 31.10.12	Arbeitspreis	6.630 kWh	5,00 Cent/kWh	331,50	19%	62,99
01.01.12 - 31.10.12	Grundpreis	10 Monate	10,80 EUR/Monat	108,00	19%	20,52
Gesamt Erdgas				439,5	83,51	523,01

Erdgas Abrechnungsrelevante Daten

Anschlussleistung (HG-Flex2)	01.01.99	30 kW
------------------------------	----------	-------

Legende Ablesekennung

Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Ermittlung durch Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	21 Vertragswechsel (z.B. Lieferantenwechsel)
2 Ermittlung durch Lieferant	12 Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt	22 Gerätewechsel
3 Ermittlung durch Messstellenbetreiber	13 Wert aus Kundenselbstablesung	23 Geräteeinbau
4 Ermittlung durch Messdienstleister	14 korrigierter Wert (aus Ablesung)	24 Geräteausbau
		25 Turnusablesung
		26 Zwischenablesung (z.B. Tarifwechsel)

Ausweisung gemäß § 40 Absatz 1 und 2 des Energiewirtschaftsgesetz:
 Im oben aufgeführten Erdgas-Rechnungsbetrag sind Netznutzungsentgelte in Höhe von 164,32 EUR enthalten. Das Netznutzungsentgelt beinhaltet Beträge für den Messstellenbetrieb in Höhe von 4,66 EUR, für die Messdienstleistung in Höhe von 2,99 EUR sowie die Konzessionsabgabe in Höhe von 2,37 EUR.
 Alle Angaben verstehen sich Brutto, einschließlich z.Z. 19% Mehrwertsteuer.

(Im Internet unter www.ev-guben.de) werden noch einmal alle Rechnungsbestandteile ausführlich erklärt bzw. liegen in unseren Geschäftsräumen aus.)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post: Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, telefonisch: 03561/5081-0 oder E-Mail: info@ev-guben.de gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihrer Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für den Bereich Gas zur Verfügung und ist erreichbar per Post: Bundesnetzagentur für Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, per Telefon: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter 030/22480-500 oder bundesweites Infotelefon: 01805/ 101000 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min) per Fax: 030/22480-323 oder per e-mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur angerufen wurde und keine beideseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter: Schlichtungsstelle ENERGIE e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, FAX: 030/2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de oder e-mail: Info@schlichtungsstelle-energie.de.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 1 Energiedienstleistungsgesetz:
 Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung finden Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de oder in der Kundenberatung der Energieversorgung Guben GmbH.

ERLÄUTERUNGEN zur Schlussrechnung Seite 2

- 13 Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m^3), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m^3 gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m^3 mit der Zustandszahl z (Z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Z-Zahl ist ein Korrekturfaktor mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.
- 14 Der Gesamtabrechnungszeitraum gibt an, für welchen Zeitraum wir Ihnen die Rechnung erstellen.
- 15 Zählernummer ist die Gerätenummer des eingebauten Gaszählers.
- 16 Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
- 17 Die Code-Nr./GLN (Netzbetreibernummer) dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
- 18 Zählerstand zu Beginn des Abrechnungszeitraumes (hier 01.01.12) in m^3 .
- 19 Zählerstand am Ende des Abrechnungszeitraumes (hier 31.10.12) in m^3 .
- 20 Die unter Ablesekennung angegebenen Ziffern geben Auskunft über die Ablesung selbst. Erläuterungen sind unter Legende Ablesekennung (Ablesehinweis, Wertart und Ablesegrund) zu finden.
- 21 Der Verbrauchswert in m^3 ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode. (Differenz zwischen den Zählerständen 01.01.12 - 31.10.12)
- 22 Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der EVG GmbH gelieferten Erdgases wird ständig gemessen wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht. Der Brennwert wird monatlich vom vorgelagerten Netzbetreiber (NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG) mitgeteilt.
- 23 Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl (Z- Zahl) in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
- 24 Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Verbrauchswert in kWh ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m^3) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
- 25 Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie. Darin enthalten ist auch die Gassteuer. Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
- 26 Der Preis "Brutto" ergibt sich aus der Multiplikation des Arbeitspreises (Punkt 25) mit dem Verbrauch in kWh (Punkt 24) zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.
- 27 Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
- 28 Der Preis "Brutto" ergibt sich aus der Multiplikation des Grundpreises (Punkt 27) mit der Anzahl der Monate/ Kalendertage zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.
- 29 Der Wert Gesamt Erdgas ist die Summe von Grund- und Arbeitspreis für den Abrechnungszeitraum 01.01.12 - 31.10.12 (ist auf der Schlussrechnung Seite 1, Punkt 9 ausgewiesen).
- 30 Mit der Leistung in KW wird die Anschlusskapazität des Gas- Heizkessels beziffert.
- 31 Netznutzungsentgelte sind Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
- 32 Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
- 33 Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs, sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
- 34 Konzessionsabgabe sind Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiter verrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.